

AZ: 50.2.3 - wie/kl - Frau Wietzke

**Drucksache Nr.: 0056/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	01.04.2014	Ö	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	02.04.2014	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	09.04.2014	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	15.04.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras /  
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Zuwendungs- und  
Leistungsvereinbarung zum  
Mehrgenerationenhaus Tungendorf  
(MGH)**

**A n t r a g :**

ie Ratsversammlung beschließt auf der Ba-  
sis der anliegenden Zuwendungs- und Leis-  
tungsvereinbarung:

a) Eine Förderung des MGH ab dem Jahr  
2015 erfolgt nicht.

oder

b) Die Förderung des MGH erfolgt ab dem  
Jahr 2015 auf der Grundlage von  
15.000 Euro bis zum 31.12.2019.

oder

c) Die Förderung des MGH erfolgt ab dem  
Jahr 2015 auf der Grundlage von  
15.000 Euro, vorerst begrenzt auf zwei  
Jahre bis zum 31.12.2016. Über eine  
Weiterförderung bis Ende 2019 wird bis  
zum 30.06.2016 erneut entschieden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Förderung ab 01.01.2015 mit 15.000 Euro  
jährlich durch die Stadt Neumünster, wenn  
das MGH ab 2015 weiter betrieben werden  
soll.

## **Begründung:**

### I. Förderung des MGH im Rahmen des Bundes-Aktionsprogrammes

Im Jahr 2008 wurde das Volkshaus Tungendorf als Liegenschaft für ein neu einzurichtendes Mehrgenerationenhaus (MGH) in Neumünster ausgewählt. Seitdem ist die Diakonie Altholstein GmbH (Diakonie) Betreiberin des MGH. Das MGH ist als ESF-Projekt (Europäischer Sozialfonds für Deutschland) seit 2008 anerkannt und wird aus Bundesmitteln (Aktionsprogramm) bis Ende 2014 gefördert.

Die Arbeit des MGH wird durch einen Beirat unterstützt, der sich aus Mitgliedern des Tungendorfer Sportvereins, der Stadtteilbücherei Tungendorf, des Förderkreises Volkshaus, der Kirchengemeinde der Lutherkirche, des Stadtteilbeirats, des Seniorenbeirats, der Kindertagesstätte Volkshaus, Gründungsmitgliedern und der Stadt Neumünster zusammensetzt.

### II. Überlassungsvertrag des Volkshauses Tungendorf

Zwischen der Stadt und der Diakonie ist seit 01.10.2011 ein Überlassungsvertrag geschlossen, der bis 31.12.2014 gilt. Gemäß § 14 Abs. 4a dieses Vertrages und Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 27.09.2011 soll die Verwaltung zusammen mit der Diakonie und einem Kuratorium (erweiterter Beirat) eine Leistungsvereinbarung erarbeiten, die Aussagen über die Arbeit der Diakonie im Förderzeitraum trifft und eine Beschreibung derjenigen Maßnahmen beinhaltet, die einen langfristigen Betrieb des Volkshauses Tungendorf als Mehrgenerationenhaus sicherstellen.

### III. Perspektiven für das MGH nach Auslaufen der Bundesförderung

Das MGH könnte nach Auslaufen der Bundesförderung auch von anderen Betreibern, z.B. Wohlfahrtsverbänden, weitergeführt werden. Das erscheint allerdings nicht zweckdienlich, da die Diakonie als Betreiber die Arbeit im MGH mit einem gut funktionierenden Netzwerk im Stadtgebiet aufgebaut hat.

Ohne Personal, welches eine Koordinations- und Leitungsfunktion im MGH wahrnimmt, müsste das Leistungsangebot deutlich eingeschränkt werden. Auch die Kontinuität der dort laufenden ehrenamtlichen Projekte kann ohne hauptamtliche Begleitung nicht gewährleistet werden. Eine Trägerschaft allein durch die Stadt wird nicht befürwortet.

### IV. Derzeitige personelle Besetzung des MGH

Die Diakonie ist daran interessiert, den Betrieb des MGH über 2014 hinaus weiterzuführen. An Personal sind derzeit eingesetzt: 1 Projektleitung mit 3 Wochenstunden, 1 Projektkoordinatorin mit 15 Wochenstunden, 1 Hausmeister mit 15 Wochenstunden, 1 Verwaltungskraft mit 8 Wochenstunden, 2 Personen aus dem Bundesfreiwilligendienst mit insgesamt 36 Wochenstunden, 1 Erzieherin mit 9 Wochenstunden, Honorarkräfte für Veranstaltungen/Kurse und ca. 80 ehrenamtliche Helfer/innen.

Mit diesem Personal gelingt es, die in der Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung beschriebenen Aufgaben zu bewältigen und so eine Nutzungsmöglichkeit des Gebäudes für interne und externe Nutzer/-innen an 7 Tagen in der Woche von 8.00 – 22.00 Uhr zu ermöglichen. Der Betrieb des MGH ausschließlich mit Ehrenamtlichen ist in diesem Umfang und auch sonst nicht zu leisten.

### V. Derzeitige Finanzierung des MGH und Perspektiven bis Ende 2014

Die aktuelle Finanzierung pro Jahr sieht wie folgt aus:

Fördermittel aus Bundesprogramm MGH	30.000 Euro
Zuschuss Jobcenter und für Kinderbetreuung	6.700 Euro
Einnahmen durch Vermietungen und Veranstaltungen	35.700 Euro
Eigenmittel der Diakonie	<u>12.700 Euro</u>
Gesamtkosten des Betriebes des MGH	85.100 Euro

Für das Gebäude zahlt die Diakonie der Stadt jährlich einen Betrag von 3.000 Euro. Auf Grund entfallender Zuschüsse des Jobcenters werden sich die Eigenmittel der Diakonie bis 2014 weiter erhöhen.

Die Diakonie ist bestrebt, durch Vermietung eine Einnahmenverbesserung zu erzielen und gleichzeitig die Anzahl der Besucher/-innen zu erhöhen.

#### VI. Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Im Jahr 2015 fallen die Bundesförderungsmittel weg. Wenn die Stadt Neumünster aus Eigenmitteln die Hälfte des wegfallenden Bundesförderungsbetrages ausgleicht, könnte die wesentliche inhaltliche Arbeit des MGH weitergeführt werden, wenn sich die positive Entwicklung bei der Raumvermietung fortsetzt und z. B. Hausmeistertätigkeiten verstärkt ehrenamtlich ausgeführt werden.

Das wären jährlich 15.000 Euro.

Der Stadt ist es wichtig, dass mit dieser Fördersumme zumindest die Koordinatorin mit 15 Stunden wöchentlich für das Projekt erhalten bleibt.

Ferner müsste der Überlassungsvertrag nach Auslaufen am 31.12.2014 verlängert werden.

Wenn der Beschluss gefasst wird, das MGH ab 2015 mit 15.000 Euro weiter zu fördern, wäre dieses eine freiwillige Leistung der Stadt Neumünster. Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprogrammes müsste die Förderungssumme durch Wegfall einer anderen freiwilligen Leistung ausgeglichen und dies im Haushalt 2015/2016 berücksichtigt werden.

Im Auftrage

---

(Dr. Olaf Taurus)  
Oberbürgermeister

---

(Günter Humpe-Waßmuth)  
Erster Stadtrat

#### **Anlagen:**

1. Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung
2. Aufgaben- und Angebotsbeschreibung
3. Nutzungsvereinbarung 04.10./24.10.2011

